



Förderkriterien für Einzelprojekte

Initiative: Bewegt studieren!

1. Projektschwerpunkte

Mindestens eines der folgend genannten Schwerpunktthemen – Mentale Gesundheit, Klima und Gesundheit, Gesunde und bewegte Lehre, Kulturentwicklung und Sensibilisierung auf dem Weg der Verstetigung – sollte im Zentrum des eingereichten Projekts stehen. Gerne können auch mehrere Schwerpunkte miteinander verknüpft werden, um Synergien zu schaffen. Unabhängig von der Schwerpunktwahl muss dabei stets die Förderung von Bewegung integraler Bestandteil des Projekts sein.

2. Innovation

Gefördert werden ausschließlich neue oder weiterentwickelte Maßnahmen, die bisher nicht an der jeweiligen Hochschule umgesetzt wurden. Bereits bestehende Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Für Hochschulen, die bereits in früheren Förderrunden teilgenommen haben, ist die Entwicklung eines innovativen, weiterführenden oder „Leuchtturm“-Projekts erforderlich. Hochschulen, die erstmals teilnehmen oder bisher keine Förderung erhalten haben, können auf erprobte und bewährte Ansätze zurückgreifen und diese als Einstieg nutzen – jedoch müssen auch diese Projekte einen klaren innovativen Charakter oder eine Anpassung an die spezifischen Bedarfe der Hochschule aufweisen.

3. Projektkernteam

Die Bildung eines Projektkernteam ist fester Bestandteil des einzureichenden Projektantrages. Das Team muss passend zur Ausrichtung des Projekts aus Mitarbeitenden, Studierenden und einer Gesundheitsexpertin/ einem Gesundheitsexperten der TK zusammengesetzt sein. Im Projektkernteam muss eine leitende Person benannt werden, die die Gesamtkoordination und Verantwortung für das Projekt übernimmt. Die Zusammenarbeit und Vernetzung des Teams mit Stakeholdern, Expertinnen und Experten der Hochschule sollte im Antrag deutlich herausgearbeitet werden.

4. Partizipation

Die Partizipation der Studierenden ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Projekte. Entscheidend ist, wie es gelingt, die Zielgruppe von Beginn an am gesamten Prozess zu beteiligen. Wenn beispielsweise Studierende bereits von Anfang an Teil des Projektteams sind, hat dies viele Vorteile:

- die Studierenden können ihren Blickwinkel und ihre Bedarfe aus Sicht der Zielgruppe einbringen – basierend hierauf kann die Projektidee zielgruppengerecht ausgestaltet werden
- durch die Beteiligung an der Projektidee können die Studierenden sich mit der Idee identifizieren und tragen wichtige Entscheidungen mit
- sie nehmen zudem eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein und können die Projektidee in der Studierendenschaft weiter vorantragen und verbreiten
- bei der Planung, Organisation und Umsetzung können die Studierenden aktiv unterstützen und sammeln gleichzeitig Erfahrung im Projektmanagement

Die Partizipation von Studierenden im Projektteam wird durch einen Extra-Bonus gefördert. Für den Bonus ist es Voraussetzung, dass über den gesamten Projektzeitraum von vier Semestern mindestens eine Studierende/ ein Studierender Mitglied

des Projektkernteams ist und aktiv am Projekt mitarbeitet. Dabei muss es sich nicht zwingend um dieselbe Person handeln – eine Rotation der beteiligten Studierenden ist möglich.

5. Aktivierungsgrad von Studierenden

Innerhalb der Projektlaufzeit ist es das Ziel, möglichst viele Studierende der gesamten Hochschule und somit aus den verschiedenen Fakultäten zu erreichen und für mehr Bewegung im Hochschulalltag zu aktivieren. Daher sollte das Projekt offen für alle Studierenden einer Hochschule sein. Zeigen Sie auf, wie Sie die Reichweite und damit auch die Teilnehmendenzahl an der Initiative zielgerichtet und systematisch ausbauen wollen und mit welchen Tools dies evaluiert werden soll.

6. Kooperationen und Vernetzungen

Kooperationen, ob bereits bestehend oder neu geschaffen, werden ausdrücklich begrüßt. Diese könnten Kooperationen mit hochschulinternen Statusgruppen (z. B. betriebsärztlicher Dienst, Gleichstellungsbüro, Sicherheitsbeauftragte, Qualitätsmanagement, Immobilienmanagement, Studierendenvertretung) und fachbereichsübergreifend sein. Unterstützung durch die Kommune oder die Region kann ebenfalls erfolgen. Projekte, die eine hohe Vernetzung aufweisen, werden besonders positiv bewertet und bevorzugt berücksichtigt.

7. Nachhaltigkeit

Bitte machen Sie im Projektantrag Angaben dazu, inwiefern eine Verstetigung erreicht werden kann, z.B. durch den Aufbau von Strukturen oder durch Aufnahme des Projektthemas in bestehende Angebote oder Module. Damit soll auch verdeutlicht werden, welchen Beitrag Sie mit dem Projekt zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen leisten können. Ziel ist es, dass die Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus wirksam bleiben und einen festen Bestandteil der Hochschulkultur bilden.

8. Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikationsstrategie

Mit der Bewerbung um eine Projektförderung erklären sich die Hochschulen bereit, eigenständig aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt zu betreiben, um die Reichweite der Maßnahmen zu erhöhen; entsprechende Kommunikationsideen unbedingt im Projektantrag bei 3. Umsetzung – Kommunikation darstellen. Mit der Bewerbung stimmen die Hochschulen außerdem der aktiven Zuarbeit für die adh- und TK-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu. Dazu zählen unter anderem das Verfassen und Erstellen von:

- News für die Website,
- Beiträgen für den adh-Newsletter,
- Beiträgen für das Magazin hochschulsport
- Social Media Content (Reels, Posts), Templates werden vom adh zur Verfügung gestellt und müssen genutzt werden.

Die Hochschulen erklären sich außerdem bereit,

- Foto- und Videomaterial zu erstellen und dem adh zur Verfügung zu stellen.
- dem adh die Möglichkeit einzuräumen, vor Ort – und Videoaufnahmen anzufertigen und in der Organisation und Logistik der Shootings zu unterstützen.
- PR-Materialien (z.B. Rollups, Banner, Flyer, Mailsignaturen) an den Standorten gut sichtbar zu platzieren.
- den adh aktiv über eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt innerhalb und außerhalb der Hochschule zu informieren und die Aktivitäten zu dokumentieren.

9. Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation

Machen Sie bitte deutlich, in welcher Weise eine wissenschaftliche Begleitung zum Beispiel über die Prozessevaluation o.ä. erfolgt. Planen Sie die Evaluation Ihres Projekts von Beginn an mit ein. In jedem Falle sollte der Beteiligungsgrad der Studierenden an dem Angebot erhoben werden. Weitere mögliche Kriterien für die Evaluation (idealerweise im pre-post-Design mit follow-up) können z.B. die subjektive Einschätzung der körperlichen Aktivität, subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes und die Zufriedenheit mit dem Angebot der erreichten Studierenden sein. Wünschenswert wäre eine

wissenschaftliche Begleitung zum Evaluationszweck, beispielsweise durch die Einbindung von Bachelor- oder Masterarbeiten, dies ist jedoch kein Muss.

10. Berichterstattung/ Dokumentation

Während und zum Abschluss des Projektes sind Zwischen- und Abschlussbericht auch in digitaler Form anzufertigen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Antragsstellung. Analog zu den vergangenen Initiativen ist eine gesammelte Darstellung der Abschlussberichte in Form einer Publikation vorgesehen. Neben dem schriftlichen Teil gilt es hier auch hochwertige Fotoaufnahmen sowie Videomaterial entsprechend der vom adh gestellten Anforderungen zu generieren. Die genauen Anforderungen sind im Steckbrief aufgelistet und nachzulesen.

11. Förderfähigkeit nach § 20 a SGB V

Das eingereichte Konzept muss den Vorgaben der §§ 20a ff SGB V entsprechen. Grundlagen hierfür sind die §§ 20a ff SGB V und die Richtlinien des Leitfadens Prävention.

Was kann gefördert werden?

- anteilige personelle Ressourcen im Projekt: Dies ist innerhalb der definierten Projektlaufzeit und für die entsprechenden Projektaufgaben möglich.
- Kosten für Vernetzungsprozesse: z.B. Dialogveranstaltungen, Workshops, Fokusgruppen etc.
- Honorare: projektbezogene externe Experten/-innen, Referenten/-innen, Moderatoren/-innen
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. analoge und digitale Medien
- Aufwendungen für Bedarfsermittlung/Analyse und Zielentwicklung
- Aufwendungen für die Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen wie z.B. projektbezogene Trainings und Anleitungen zur Bewegungsförderung sowie projektbezogene Sport- und Spielmaterialien (maximal 1.500€); Web- und App-Anwendungen (Datenschutz und Haftung HS intern beachten) etc.
- Beratung zu verhältnispräventiven Umgestaltungen
- projektbezogene Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren Schulung und „Peer-Education“ (durch nach § 20 qualifizierte Fachkräfte und einem entsprechenden Schulungskonzept)
- Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung

Es gelten die Ausschlusskriterien des Leitfadens Prävention

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z. B. die Suchtberatung sowie weitere gesetzlich geregelte Beratungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge)
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Screenings ohne verhältnis- und verhaltensbezogene Intervention
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel, Computer und andere digitale Geräte, Bring- und Fahrdienste

Weitere Kriterien finden Sie auf Seite 28 im [Leitfaden Prävention](#) in der aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2024

Wichtig: Unklarheiten klären Sie bitte immer zuerst mit den regionalen Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten der TK! Diese beraten Sie gerne auch vor Antragsstellung und sind unterstützend tätig.